

**Mitsubishi International GmbH  
Düsseldorf**

**Testatsexemplar**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025  
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

## **Inhaltsübersicht**

### **Lagebericht und Jahresabschluss**

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

### **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

## **Mitsubishi International GmbH, Düsseldorf**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025**

#### **Grundlagen der Gesellschaft**

Die Mitsubishi International GmbH (im Nachfolgenden als „MIG“ bezeichnet) wurde im Jahr 1955 gegründet. Der Geschäftszweck des Unternehmens ist im Wesentlichen der Import- und Export-handel. Neben Eigengeschäften werden Agentur- und Maklergeschäfte jeder Art sowie damit zusammenhängende Finanzierungsgeschäfte abgewickelt.

Die bedeutendsten Märkte für Kauf- und Verkaufsgeschäfte sind Deutschland, weitere europäische Staaten sowie Japan und weitere asiatische Länder.

MIG unterhält die Hauptniederlassung in Düsseldorf.

Die Unternehmenszentrale ist seit dem 30. Juni 1988 in einem unternehmenseigenen Gebäude untergebracht.

Da MIG über die Mitsubishi International (Europe) PLC, London/Großbritannien, in den Konzernabschluss der Mitsubishi Corporation, Tokio/Japan, mit einbezogen wird, entspricht das Geschäftsjahr der MIG dem Geschäftsjahr der Mitsubishi Corporation, das vom 1. April eines Jahres bis zum 31. März des Folgejahres läuft.

#### **Gesamtwirtschaftliches Umfeld**

Nach einem rückläufigen BIP im Jahr 2023 konnte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 noch immer nicht nennenswert wachsen und musste sich mit einem Rückgang von 0,1 % zufriedengeben. Seit Mitte 2022 ist die verarbeitende Industrie mit sinkender Produktion und Wertschöpfung sowie einer steigenden Arbeitslosenquote konfrontiert. Diese Entwicklung ist getrieben von strukturellen Herausforderungen und einem anhaltenden Mangel an Fachkräften. Die Konsumausgaben sind weiterhin zurückhaltend und die Sparquote bleibt hoch. Die wirtschaftliche Lage in Deutschland wird durch geopolitische Spannungen und die neue US-Handelspolitik verschärft (Quellen: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2024/25; Gemeinschaftsdiagnose 1/2025, Institut für Wirtschaftsforschung Halle).

Die Weltwirtschaft hingegen wird im Jahr 2025 voraussichtlich um bis zu 2,6 % wachsen. Höhere Exportquoten innerhalb der EU haben zu einer Erholung des Wirtschaftswachstums geführt. Während private Investitionen derzeit – trotz steigender Reallöhne – zurückhaltend sind, könnten ein weiterer Anstieg der Beschäftigungsquote und eine Lockerung der Geldpolitik zu einer positiveren Entwicklung führen. Das BIP im Euroraum wird 2025 voraussichtlich um bis zu 1,3 % wachsen (Quelle: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2024/25).

Das japanische BIP-Wachstum in 2024 wird auf 0,4 % geschätzt. Die Regierung wird ihren Fokus weiterhin auf steigende Löhne und Einkommen legen, die die Preissteigerungen konstant übertreffen sollen. Das Ziel für Japan als wachstumsorientierte Wirtschaft soll durch die Stimulierung höherer öffentlicher und privater Investitionen in die digitale Transformation, die grüne Transformation, KI und Halbleiter erreicht werden. (Quelle: Cabinet Office der japanischen Regierung, Wirtschaftsausblick für 2024 und grundlegende Haltung zum Wirtschafts- und Finanzmanagement).

## **Geschäftsentwicklung**

### **Ertragslage**

Im Geschäftsjahr 2024/2025 sanken die Umsatzerlöse als wesentlicher finanzieller Leistungsindikator im Vergleich zum Vorjahr auf Mio. EUR 81 (Vorjahr: Mio. EUR 103). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die sinkende Nachfrage und die niedrigeren Preise für fossile Brennstoffe sowie den Rückgang der Produktion von Mobiltelefonen zurückzuführen.

Aufgrund des Rückgangs der Produktion von Mobiltelefonen und der daraus resultierenden sinkenden Kundennachfrage und sinkenden Preise lagen die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr um 9 % unter dem erwarteten Niveau (Plan: Mio. EUR 89).

Eine Analyse der Umsatzentwicklung nach geografischen Gesichtspunkten zeigt, dass der Umsatzanteil in Europa einschließlich Deutschland auf 65,8 % (Vorjahr: 74,1 %) gesunken ist, während der Umsatzanteil in Asien auf 30,2 % (Vorjahr: 21,8 %) gestiegen ist.

Der Rückgang in Europa ist hauptsächlich auf den Nachfragerückgang bei Nadelkoks und Mobiltelefonkomponenten zurückzuführen. Der Anstieg in Asien hingegen ist auf das leichte Geschäftswachstum im Segment „Wafer“ zurückzuführen.

Trotz des Umsatzrückgangs ist der Rohertrag in diesem Jahr mit Mio. EUR 8,6 gleich geblieben. Infolgedessen ist die Rohertragsquote aufgrund der Durchsetzung von höheren Marktpreisen von 8,3 % auf 10,6 % gestiegen.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr mit Mio. EUR 4,9 gleich geblieben, wobei die Anzahl der Mitarbeiter leicht gesunken ist. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen blieben im Berichtszeitraum bei Mio. EUR 0,1 (Vorjahr: Mio. EUR 0,1). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um Mio. EUR 0,2 auf Mio. EUR 2,9 (Vorjahr: Mio. EUR 3,1).

Das Betriebsergebnis als ein weiterer wichtiger finanzieller Leistungsindikator sank auf TEUR 833 nach Mio. EUR 2,5 im Vorjahr.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich von Mio. EUR 1,3 im Vorjahr auf Mio. EUR 1,0 im Geschäftsjahr. Im Finanzergebnis spiegelt sich im Geschäftsjahr neben den Zinsaufwendungen im Wesentlichen der Zinsertrag aus dem Euro-Cash-Pooling mit der Mitsubishi Corporation Finance PLC („MCF“) in London wider.

Der Jahresüberschuss sank im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um Mio. EUR 1,6 auf Mio. EUR 1,5 (Vorjahr: Mio. EUR 3,1) und lag damals ebenfalls unter den Erwartungen.

### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme sank im Geschäftsjahr von Mio. EUR 79,0 im Vorjahr auf Mio. EUR 65,1. Die Verringerung der Aktiva resultiert hauptsächlich aus dem Abbau der Vorräte und dem Rückgang des Forderungsvolumens aufgrund der allgemein zurückgegangenen Umsatzerlöse.

Das Eigenkapital verringerte sich trotz des erzielten Jahresüberschusses aufgrund einer Ausschüttung an den Gesellschafter auf Mio. EUR 33,5 (Vorjahr: Mio. EUR 35,9). Aufgrund der verminderten Bilanzsumme ist jedoch im Geschäftsjahr die Eigenkapitalquote von 45,5 % im Vorjahr auf 51,5 % gestiegen.

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme sank von 34 % auf 26 %. Aufgrund des Umsatzrückgangs wurde weniger Ware eingekauft, was zu diesem Rückgang führte. Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen an der Bilanzsumme sank auf 10 % (Vorjahr: 24 %).

Sachanlagen sind vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

Die Vorräte werden in Höhe von Mio. EUR 3,0 (Vorjahr: Mio. EUR 10,0) ausgewiesen. Die Umschlagshäufigkeit der Vorräte stieg von 8 Tagen im Vorjahr auf 11 Tage. Der Anstieg ist auf das reduzierte Volumen der fossilen Brennstoffvorräte und die sinkende Nachfrage zurückzuführen.

Zum Bilanzstichtag waren keine Gerichtsverfahren oder andere Rechtsstreitigkeiten anhängig, die die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beeinflussen könnten.

### **Finanzlage**

Die Gesellschaft ist an das konzernweite Cash-Pooling der Mitsubishi Corporation International (Europe) PLC über die Mitsubishi Corporation Finance PLC (MCF) in London, Großbritannien, angeschlossen.

Das Finanzmanagement der Gesellschaft beinhaltet zum einen die Überwachung fristgerechter Zahlungseingänge und zum anderen die tägliche Liquiditätsüberwachung.

Der laufende Liquiditätsbedarf der Gesellschaft wird aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt. Sofern hieraus Überschüsse oder Unterdeckungen entstehen, werden diese Differenzen im Rahmen des Cash-Poolings mit der MCF ausgeglichen. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Banken bestehen seitens der Gesellschaft nicht.

## **Personal und Corporate Social Responsibility**

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt bei MIG beschäftigten Personen belief sich auf 45.

Die Mitarbeiter von MIG verfügen über eine hervorragende Qualifikation. Zur Weiterbildung und zur Erhöhung der Unternehmensbindung dieser Mitarbeiter bietet MIG eine Reihe von internen und externen Schulungsmöglichkeiten an. Zu nennen sind hier insbesondere die globalen und regionalen Programme (z.B. „Global Management Program“, „Gateway Program“, Business Management Workshop), in denen Mitarbeiter die Möglichkeit haben, zahlreiche Grundlagen der Entscheidungsfindung und Unternehmenskultur zu erlernen. Auch auf Expertenebene werden regelmäßig und anlassbezogen zahlreiche Schulungen und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Bei allen Kursen, die im Rahmen des Schulungsportfolios angeboten werden, werden unter anderem die Unternehmensgrundsätze regelmäßig integriert.

Im Bereich CSR (Corporate Social Responsibility) ist MIG in vielerlei Hinsicht aktiv. In diesem Zusammenhang unterstützt MIG regelmäßig den „Japan-Tag“ in Düsseldorf, an dem sich viele Mitarbeiter ehrenamtlich beteiligen. Die Unternehmensgrundsätze der Mitsubishi Corporation gelten als wichtigste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

- Corporate Social Responsibility
- Fairness & Integrität
- Internationale Verständigung durch Handel

Diese spiegeln sich auch im Verhaltenskodex (Code of Conduct) der MIG wider, der für jeden Mitarbeiter verbindlich gilt und täglich gelebt wird. Daher ist das Handeln der Mitarbeiter auf nachhaltiges Wachstum unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Umwelt und Gesellschaft ausgerichtet. MIG ermöglicht ihren Mitarbeitern die Teilnahme an dem von der Mitsubishi Corporation finanzierten Programm „Earthwatch“, das sich die Erhaltung der Umwelt sowie Forschung und Ausbildung in Umweltschutz und Armutsbekämpfung zum Ziel gesetzt hat.

## **Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage**

Nach einer längeren Phase der Stagnation begann die EU-Wirtschaft langsam, aber stetig zu wachsen, da der Inflationsdruck nachließ. Das reale BIP-Wachstum im Euroraum wird für 2024 auf 0,7 % prognostiziert. Die Inflationsrate im Euroraum sank auf 2,4 % von 5,4 % im Jahr 2023, aber die privaten Haushalte konsumieren weiterhin zurückhaltend und erhöhen ihre Ersparnisse im Verhältnis zum Einkommen weiter, da die hohe Inflation noch frisch in Erinnerung ist.

Obwohl die Expansion der Weltwirtschaft unterstützend wirkt, bleiben die Wirtschaftsaussichten für die EU höchst unsicher. Zu den zentralen Herausforderungen gehören anhaltende geopolitische Spannungen (insbesondere der Krieg in der Ukraine und der Konflikt im Nahen Osten), die die europäische Energiesicherheit bedrohen. Der zunehmende globale Protektionismus könnte den Handel behindern und die offene Wirtschaft der EU beeinträchtigen. Strukturelle Probleme, wie z.B. ein langsames Produktivitätswachstum, könnten die Unternehmen unter Druck setzen, das Lohnwachstum einschränken und die Verbraucherpreise erhöhen (Quelle: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2024/25 und Europäische Kommission, Herbstwirtschaftsprognose 2024).

## **Risiko- und Chancenbericht**

Grundsätzlich ist die MIG über die allgemeinen Marktrisiken in den einzelnen Geschäftsbereichen hinaus keinen besonderen Risiken ausgesetzt. Diese Marktrisiken sind insbesondere Preisschwankungen bei Rohstoffen, Währungsrisiken und in geringem Umfang Lagerrisiken. Um diese Risiken zu minimieren, hat die MIG ein ausgewogenes Risikomanagementsystem implementiert.

Ziel des Risikomanagementsystems ist die frühzeitige und vollständige Identifikation und Bewertung der Risiken, deren rechtzeitige Kommunikation an die Entscheidungsträger sowie deren konsequente Überwachung und Steuerung. Dabei handelt es sich um klassische Controllinginstrumente, wie beispielsweise kurzfristige und langfristige Planungen sowie deren monatliche bzw. quartalsweise Gegenüberstellung mit den aktuellen Ergebnissen und denen des Vorjahres.

Jedes identifizierte Risiko wird angemessen beschrieben und hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Schadenshöhe bewertet. Das Managementteam ist in die Risikoanalyse und Bewertung eingebunden und zuständig für die unterschiedlichen Bereiche.

Die kurzen Wege und die flachen Hierarchien im Unternehmen sichern ein schnelles und effizientes Risikomanagement. Zusammen mit den Controllinginstrumenten ist gewährleistet, dass die Folgen der identifizierten Risiken auf das Ergebnis und die Liquidität laufend überprüft werden. Konkret werden zur Absicherung der bestehenden Risiken Geschäfte so weit wie möglich ohne Lagerhaltung durchgeführt, das heißt zum Zeitpunkt des Erwerbs der Ware besteht bereits ein Verkaufsvertrag mit dem Endkunden (Back to back Business). In den Fällen, in denen Lagerhaltung notwendig ist, werden mit den Endkunden die Abnahmebedingungen bereits vorab definiert (Stock Business).

In Bezug auf bestehende Währungsrisiken aus Lieferforderungen und -verbindlichkeiten verfolgt das Management das Ziel, diese Risiken so weit wie möglich zu reduzieren. Daher werden für offene Währungspositionen, die nicht durch entsprechende Gegenpositionen gedeckt sind, Sicherungsgeschäfte in Form von Devisentermingeschäften durchgeführt (Micro Hedges). In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Anhang.

Darüber hinaus werden die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs engmaschig beobachtet und Maßnahmen koordiniert. Zudem werden Entwicklungen in den für MIG relevanten Branchen beobachtet mit dem Ziel, mögliche Trends zu antizipieren.

## Prognosebericht

Die deutsche Wirtschaft stagniert weiterhin. Trotz höherer Realeinkommen bleibt der private Konsum aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheit und des geringen Verbrauchervertrauens schwach. Daher wird für 2025 nur ein geringes Wachstum des Konsums erwartet. Besonders die verarbeitende Industrie hat zu kämpfen. Auch wenn das Wirtschaftswachstum weltweit und im Euroraum die Exporte unterstützen könnte, dürfte der positive Effekt für Deutschland durch die nachlassende Wettbewerbsfähigkeit gebremst werden. Infolgedessen wird von der Bundesregierung für das deutsche BIP im Jahr 2025 eine Stagnation erwartet (Quellen: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2024/25 und Pressemitteilung Konjunkturprognose und Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Frühjahresprojektion 2025).

Auf EU- und globaler Ebene wird die neue US-Regierung erhebliche Unsicherheit in Bezug auf die wirtschaftlichen Aussichten bringen. Eine protektionistische Politik, einschließlich der vorgeschlagenen Zollerhöhungen, könnte den Welthandel und die makroökonomischen Bedingungen beeinträchtigen. Insgesamt könnte die Politik der neuen US-Regierung das Wirtschaftswachstum in der EU verlangsamen. Die erwarteten realen BIP-Wachstumsraten für den Euroraum liegen bei 1,3 % im Jahr 2025 bzw. 1,2 % im Jahr 2026 (Quellen: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2024/25, CEPR, Centre for Economic Policy Research, Recent trade policy actions: Insights from multiple models und Europäische Zentralbank: Wirtschaftsbulletin Ausgabe 2, 2025).

Geopolitische Risiken, einschließlich der in diesem Bericht dargestellten Unsicherheit im Zusammenhang mit der neuen US-Regierung, könnten Auswirkungen auf MIG haben. Angesichts dieser geopolitischen Unsicherheiten ist es wichtig, genau zu beobachten, wie die Europäische Kommission und die deutsche Regierung die wichtigsten Maßnahmen in den Bereichen Energiedekarbonisierung und Digitalisierung gestalten werden, die im Mittelpunkt des Geschäfts von MIG stehen.

Für das Geschäftsjahr 2025/2026 wird ein leicht sinkendes Betriebs- und Jahresergebnis bei sinkenden Umsatzerlösen im unteren zweistelligen Prozentbereich erwartet. Allerdings ist aufgrund der allgemeinen Unsicherheit bezüglich der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Entwicklung in Europa eine entsprechende Prognose mit erhöhten Unsicherheiten behaftet.

## **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Hierzu wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Düsseldorf, den 19. September 2025

Mitsubishi International GmbH

gezeichnet: T. Hariya  
Geschäftsführer

Bilanz zum 31. März 2025

| Aktiva                                                                                                                                  |                  |                 | Passiva                                                      |                  |                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------|--------------------------------------------------------------|------------------|-----------------|
|                                                                                                                                         | 31.3.2025<br>EUR | Vorjahr<br>TEUR |                                                              | 31.3.2025<br>EUR | Vorjahr<br>TEUR |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                                                                                |                  |                 | <b>A. Eigenkapital</b>                                       |                  |                 |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                                                                             |                  |                 | <b>I. Gezeichnetes Kapital</b>                               | 32.000.000,00    | 32.000          |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 35,00            | 0               | <b>II. Gewinnvortrag</b>                                     | 67.334,00        | 793             |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                                                                                                  |                  |                 | <b>III. Jahresüberschuss</b>                                 | 1.473.103,07     | 3.100           |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                 | 4.631.314,57     | 4.662           |                                                              | 33.540.437,07    | 35.893          |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                   | 133.005,22       | 171             | <b>B. Rückstellungen</b>                                     |                  |                 |
|                                                                                                                                         | 4.764.319,79     | 4.833           | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 13.006.789,00    | 12.514          |
|                                                                                                                                         | 4.764.354,79     | 4.833           | 2. Steuerrückstellungen                                      | 568.706,55       | 2.312           |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                                                                                |                  |                 | 3. Sonstige Rückstellungen                                   | 1.117.923,00     | 1.369           |
| <b>I. Vorräte</b>                                                                                                                       |                  |                 |                                                              | 14.693.418,55    | 16.195          |
| 1. Waren                                                                                                                                | 3.021.642,30     | 9.920           | <b>C. Verbindlichkeiten</b>                                  |                  |                 |
| 2. Geleistete Anzahlungen                                                                                                               | 23.738,00        | 87              | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen          | 10.318.852,58    | 7.736           |
|                                                                                                                                         | 3.045.380,30     | 10.007          | 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen       | 6.237.354,65     | 18.818          |
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>                                                                                |                  |                 | 3. Sonstige Verbindlichkeiten                                | 340.465,63       | 312             |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                                                           | 8.257.969,94     | 15.547          | davon aus Steuern:                                           |                  |                 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen                                                                                             | 48.276.473,39    | 44.922          | EUR 326.194,83 (Vorjahr: TEUR 293)                           |                  |                 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                        | 210.011,54       | 3.100           |                                                              | 16.896.672,86    | 26.866          |
| davon aus Steuern:                                                                                                                      |                  |                 |                                                              |                  |                 |
| EUR 160.175,88 (Vorjahr: TEUR 3.075)                                                                                                    | 56.744.454,87    | 63.569          |                                                              |                  |                 |
| <b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>                                                                             | 507.098,68       | 335             |                                                              |                  |                 |
|                                                                                                                                         | 60.296.933,85    | 73.911          |                                                              |                  |                 |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                                                    | 69.239,84        | 210             |                                                              |                  |                 |
|                                                                                                                                         | 65.130.528,48    | 78.954          |                                                              | 65.130.528,48    | 78.954          |

**Mitsubishi International GmbH, Düsseldorf**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2024 bis 31. März 2025**

|                                                                                                                                                        | 2024/2025     | Vorjahr |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------|
|                                                                                                                                                        | EUR           | TEUR    |
| 1. Umsatzerlöse                                                                                                                                        | 81.296.933,05 | 103.088 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                                                                                                                       | 202.083,47    | 2.038   |
| 3. Materialaufwand                                                                                                                                     |               |         |
| Aufwendungen für bezogene Waren                                                                                                                        | 72.687.828,22 | 94.520  |
| 4. Personalaufwand                                                                                                                                     |               |         |
| a) Löhne und Gehälter                                                                                                                                  | 4.053.240,48  | 4.030   |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen<br>für Altersversorgung und für Unterstützung<br>davon für Altersversorgung:<br>EUR 293.820,31 (Vorjahr: TEUR 291) | 837.839,17    | 869     |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-<br>stände des Anlagevermögens und Sachanlagen                                                       | 110.847,85    | 90      |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                                                                  | 2.927.750,57  | 3.092   |
| davon aus Währungsumrechnung:<br>EUR 37.836,87 (Vorjahr: TEUR 143)                                                                                     |               |         |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                                                                                | 1.506.795,37  | 1.820   |
| davon aus verbundenen Unternehmen:<br>EUR 1.500.613,03 (Vorjahr: TEUR 1.820)                                                                           |               |         |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                                                                                    | 479.169,91    | 491     |
| davon aus Aufzinsung:<br>EUR 202.389,88 (Vorjahr: TEUR 192)<br>davon an verbundene Unternehmen:<br>EUR 260.183,51 (Vorjahr: TEUR 299)                  |               |         |
| 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                                                                                | 387.242,06    | 696     |
| 10. Ergebnis nach Steuern                                                                                                                              | 1.521.893,63  | 3.158   |
| 11. Sonstige Steuern                                                                                                                                   | 48.790,56     | 58      |
| 12. Jahresüberschuss                                                                                                                                   | 1.473.103,07  | 3.100   |

**A. Allgemeine Angaben**

**1. Allgemeine Grundlagen**

Die Mitsubishi International GmbH (im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt) ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Die Gesellschaft hat ihren Sitz am Kennedydamm 19 in 40476 Düsseldorf und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf (HRB 713) eingetragen.

**2. Gliederungsgrundsätze**

Der Jahresabschluss der Mitsubishi International GmbH ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung aufgestellt. Im Interesse einer klareren Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Ein gesonderter Ausweis erfolgt in den jeweiligen Posten des Anhangs. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Die Vorjahreswerte sind grundsätzlich in Tausend Euro (TEUR) angegeben, sofern nicht auf Abweichungen besonders hingewiesen wird. Beträge unter TEUR 0,5 werden abgerundet. In den Tabellen wurde zur besseren Übersicht grundsätzlich auf die Darstellung von Nachkommastellen verzichtet. Entsprechend können Rundungsdifferenzen auftreten.

**B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen**

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

**Immaterielle Vermögensgegenstände** sowie **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, oder zum niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Gebäude werden mit den steuerlich zulässigen Beträgen linear abgeschrieben. Die Abschreibungen der übrigen Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Gegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden sofort als Aufwand erfasst, Gegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 250,01 bis zu EUR 800,00 werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird der Vermögensgegenstand außerplanmäßig abgeschrieben und mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Anlageposten ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

|                                                           | Nutzungsdauer<br>Jahre |
|-----------------------------------------------------------|------------------------|
| <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                  |                        |
| Datenverarbeitungsprogramme, Lizenzen und sonstige Rechte | 3 - 15                 |
| <b>Sachanlagen</b>                                        |                        |
| Gebäude                                                   | 25 - 50                |
| Grundstückseinrichtungen und sonstige Anlagen             | 4 - 15                 |
| Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung               | 2 - 10                 |
| Kraftfahrzeuge                                            | 5                      |

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Sofern die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Wertberichtigungen ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten.

Die **Warenvorräte** sind zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Tageswerten am Bilanzstichtag bilanziert.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nominalwerten angesetzt. Fremdwährungsforderungen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden mit Devisenkassamittelkursen zum Abschlussstichtag bewertet. Werden für Fremdwährungsforderungen Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, so werden Bewertungseinheiten zwischen Sicherungs- und Grundgeschäften gebildet. Die Bilanzierung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Fair Value Methode. Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden für den effektiven Teil als Vermögensgegenstand oder Rückstellung bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch entsprechende individuelle Bewertungsabschläge, das allgemeine Kreditrisiko über eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der Forderungen berücksichtigt.

Zwecks einer besseren Darstellung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage wurden im Geschäftsjahr 2024/2025 Forderungen gegen ein verbundenes Unternehmen unter gleichlautender Bilanzposition und nicht wie im Vorjahr unter Forderungen gegen Gesellschafter ausgewiesen. Entsprechende Vorjahreszahlen wurden zwecks einer besseren Vergleichbarkeit ebenfalls angepasst.

Die **liquiden Mittel** und das **Eigenkapital** sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Professor Dr. Klaus Heubeck. Die Rechnungszinssätze wurden auf Basis der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV zum Stichtag 31. Januar 2025 ermittelten und veröffentlichten Zinsinformationen (§ 253 Abs. 2 HGB) mit den zu diesem Stichtag verfügbaren Marktdaten unter Annahme unveränderter Marktverhältnisse auf den Bilanzstichtag extrapoliert. Hieraus ergibt sich ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 2,35 % bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Ferner wird eine angenommene Einkommensdynamik von 2,6 % zugrunde gelegt. Die Mitsubishi International GmbH hatte sich zu einer teilweisen Ausgliederung der Pensionsrückstellungen an die Mitsubishi Pension GmbH im Geschäftsjahr 2021/2022 entschieden. Die Mitsubishi International GmbH hatte sich dazu entschlossen zum Ende des Geschäftsjahres 2022/2023 ihre Ansprüche gegenüber der Mitsubishi Pension GmbH an die Astellon Pension Management GmbH zu verkaufen.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden mit Devisenkassamittelkursen zum Abschlussstichtag bewertet. Werden für Fremdwährungsverbindlichkeiten Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, so werden Bewertungseinheiten zwischen Sicherungs- und Grundgeschäften gebildet. Die Bilanzierung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Fair Value Methode. Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden für den effektiven Teil als Vermögensgegenstand oder Rückstellung bilanziert.

## **2. Grundsätze für die Währungsumrechnung**

Fremdwährungsposten der Bilanz wurden zum Stichtagskurs auf den 31. März 2025 in Euro umgerechnet.

Die gesicherten Fremdwährungspositionen wurden mit den Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und die Sicherungsgeschäfte mit dem Sicherungskurs in der Bilanz ausgewiesen.

Fremdwährungsposten in der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Kurs des Datums der Transaktion bewertet.

Die Währungsgewinne bzw. -verluste ergeben sich aus der Stichtagsbewertung der offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Fremdwährungen.

## **C. Erläuterungen zur Bilanz**

### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagengitter gemäß § 284 Abs. 3 HGB (Anlage zu Anhang) dargestellt.

### **2. Vorratsvermögen**

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

|                             | 31.3.2025<br>TEUR | Vorjahr<br>TEUR | Veränderung<br>TEUR |
|-----------------------------|-------------------|-----------------|---------------------|
| Waren                       | 1.832             | 8.829           | -6.997              |
| Unterwegs befindliche Waren | 1.189             | 1.091           | 98                  |
|                             | 3.021             | 9.920           | -6.899              |
| Geleistete Anzahlungen      | 24                | 87              | -63                 |
|                             | 3.045             | 10.007          | -6.962              |

Der Rückgang im Vorratsvermögen ist auf die ausbleibende Nachfrage im Bereich Brennstoffe zurückzuführen.

### **3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Einzelfällen durch Bankgarantien gesichert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Steuerforderungen für Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 160.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Finanzierung in Höhe von TEUR 40.365 und aus Lieferung und Leistung in Höhe von TEUR 7.911.

### **4. Aktive latente Steuern**

In diesem Jahr weisen wir keine aktiven latenten Steuern aus.

### **5. Eigenkapital**

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 33.540 (Vorjahr TEUR 35.893). Es setzt sich aus dem gezeichneten Kapital von TEUR 32.000 (Vorjahr: TEUR 32.000), dem Gewinnvortrag von TEUR 67 (Vorjahr: TEUR 793) und dem Jahresgewinn von TEUR 1.473 (Vorjahr: TEUR 3.100) zusammen. Mit Gesellschafterbeschluss vom 22. November 2024 wurde eine Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 3.824.891,38 beschlossen und dieser Betrag an den Gesellschafter ausgeschüttet.

## **6. Pensionsrückstellungen**

Für die Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen wurde pauschal ein Marktzinssatz verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Ferner wurde eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,6 % (Vorjahr: 2,6 %) zugrunde gelegt. Die angenommene Rentensteigerung beträgt wie im Vorjahr 2,35 % (Vorjahr: 2,35 %). Zudem wurden die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet.

Die Rechnungszinssätze wurden auf Basis der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV zum Stichtag 31. Januar 2025 ermittelten und veröffentlichten Zinsinformationen (§ 253 Abs. 2 HGB) mit den zu diesem Stichtag verfügbaren Marktdaten unter Annahme unveränderter Marktverhältnisse auf den Bilanzstichtag extrapoliert.

Die Pensionsrückstellungen für die an das im Geschäftsjahr 2018/2019 neu gegründete Unternehmen IVICT Europe GmbH übergegangenen Mitarbeiter werden weiterhin bei der Mitsubishi International GmbH bilanziert.

Die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen der o.g. Mitarbeiter werden auf der Grundlage eines Pension-Agreements an die Schwestergesellschaft weiterbelastet.

Die nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Durch die Erhöhung des Durchschnittszinssatzes von 1,8 % auf 2,01 % im Rahmen der Erweiterung des Durchschnittszinssatzes von sieben auf zehn Jahre ergibt sich ein nicht ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von TEUR minus 152 (Vorjahr: ausschüttungsgesperrter Betrag von TEUR 67).

## **7. Sonstige Rückstellungen**

Der Posten enthält noch ausstehende Belastungen aus Jubiläums- und Urlaubsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sowie sonstige noch ausstehende Verwaltungskosten.

Für die Jubiläumsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Der Berechnung liegen ein Rechnungszins in Höhe von 2,01 % (Vorjahr: 1,8 %) und eine Einkommensdynamik von 2,6 % (Vorjahr: 2,6 %) zu Grunde. Ferner wurden die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei der Bewertung angewendet.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde das Alterslimit für die Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellungen von 63 auf 67 Jahre angehoben. Diese Anpassung erfolgte vor dem Hintergrund, dass das neue Limit dem derzeit geltenden Regelrentenalter entspricht und somit der tatsächlichen Unternehmenspraxis sowie den demografischen Rahmenbedingungen besser Rechnung trägt.

Für die Altersteilzeitrückstellungen stellt der notwendige Erfüllungsbetrag bewertungstechnisch den Erwartungswert der periodengerecht abgegrenzten Leistungen auf Basis der am Bilanzstichtag vorliegenden Erkenntnisse dar. Die daraus resultierende ungewisse Verbindlichkeit wurde in Form eines Barwertes ermittelt und ist daher grundsätzlich mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Rechnungszins, im Geschäftsjahr 1,61 %, abzuzinsen. Zudem wurden auch hier die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet und eine grundsätzliche Einkommensdynamik von 2,6 % zu Grunde gelegt. Zudem besteht für einen Mitarbeiter eine Individualvereinbarung, auf Grund derer eine Einkommensdynamik von 2,6 % zu Grunde gelegt wurde.

## 8. Verbindlichkeiten

Fristigkeiten und sonstige Vermerke:

|                                                     | 31.3.2025     | Vorjahr       |
|-----------------------------------------------------|---------------|---------------|
|                                                     | TEUR          | TEUR          |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen    | 10.319        | 7.736         |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 6.237         | 18.818        |
| Sonstige Verbindlichkeiten                          | 341           | 312           |
| davon Lohn- und Kirchensteuer:                      |               |               |
| TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 75)                          |               |               |
|                                                     | <u>16.897</u> | <u>26.866</u> |

Sämtliche Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, unbesichert und innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von TEUR 5.817 aus Finanzierung und in Höhe von TEUR 420 aus Lieferungen und Leistungen.

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2024/2025 auf insgesamt TEUR 81.297 (Vorjahr: TEUR 103.088) und teilen sich auf die nachfolgenden Segmente folgendermaßen auf:

|                                                        | 1.4.2023 - 31.3.2025 |              | Vorjahr        |              |
|--------------------------------------------------------|----------------------|--------------|----------------|--------------|
|                                                        | TEUR                 | %            | TEUR           | %            |
| <b>Aufgliederung nach Segmenten</b>                    |                      |              |                |              |
| Brennstoffe                                            | 51.212               | 63,0         | 73.388         | 71,2         |
| Maschinelle Ausrüstungen und elektronische Bauelemente | 24.817               | 30,5         | 25.247         | 24,5         |
| Sonstige Handelswaren                                  | 146                  | 0,2          | 0              | 0,0          |
| Nebenerlöse                                            | 5.122                | 6,3          | 4.453          | 4,3          |
|                                                        | <u>81.297</u>        | <u>100,0</u> | <u>103.088</u> | <u>100,0</u> |

Der Hauptabsatzmarkt im Geschäftsjahr 2024/2025 war Deutschland gefolgt vom restlichen Europa. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Umsätze nach Regionen, d.h. in deren Länder die Unternehmen ihren Sitz haben.

|                                    | 1.4.2024 - 31.3.2025 |              | Vorjahr        |              |
|------------------------------------|----------------------|--------------|----------------|--------------|
|                                    | TEUR                 | %            | TEUR           | %            |
| <b>Aufgliederung nach Regionen</b> |                      |              |                |              |
| Deutschland                        | 17.528               | 21,6         | 29.878         | 29,0         |
| Europa (ohne Deutschland)          | 35.945               | 44,2         | 46.473         | 45,1         |
| Asien                              | 24.529               | 30,2         | 22.531         | 21,8         |
| Sonstige Regionen                  | 3.295                | 4,0          | 4.206          | 4,1          |
|                                    | <u>81.297</u>        | <u>100,0</u> | <u>103.088</u> | <u>100,0</u> |

## 2. Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 111 (Vorjahr: TEUR 62).

## 3. Personalaufwand

Die Aufwendungen für Gehälter betrugen im Geschäftsjahr 2024/25 TEUR 4.053 (Vorjahr: TEUR 4.030). Weiterhin sind Aufwendungen für soziale Abgaben von TEUR 544 (Vorjahr: TEUR 579) und für Altersversorgung von TEUR 294 (Vorjahr: TEUR 291) angefallen. Die Altersversorgung umfasst die tatsächlich ausgezahlten Beträge an Rentner.

## 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Vertriebskosten sowie allgemeine Geschäftsaufwendungen.

## 5. Finanzergebnis

|                                           | 1.4.2024 -<br>31.3.2025<br>TEUR | Vorjahr<br>TEUR |
|-------------------------------------------|---------------------------------|-----------------|
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge      |                                 |                 |
| davon aus verbundenen Unternehmen:        |                                 |                 |
| TEUR 1.501 (Vorjahr: TEUR 1.820)          | 1.507                           | 1.820           |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 479                             | 491             |
| davon an verbundene Unternehmen:          |                                 |                 |
| TEUR 260 (Vorjahr: TEUR 299)              |                                 |                 |
|                                           | <u>1.028</u>                    | <u>1.329</u>    |

Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betrugen im Geschäftsjahr TEUR 202 (Vorjahr: TEUR 192).

## 6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Posten beinhaltet die Körperschaftsteuer und die Gewerbeertragsteuer des Geschäftsjahres.

## E. Sonstige Angaben

### 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum 31. März 2025 auf TEUR 80 und betreffen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen für Gebäude und PKW.

| in TEUR                   | 2024/2025 | Vorjahr    |
|---------------------------|-----------|------------|
| fällig innerhalb 1 Jahres | 48        | 72         |
| fällig 1 bis 5 Jahre      | 32        | 39         |
| fällig nach 5 Jahren      |           |            |
| Summe                     | <u>80</u> | <u>111</u> |

Von den Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen betreffen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

### 2. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden von uns zur Absicherung und Reduzierung der Risiken aus Schwankungen von Fremdwährungsposten eingesetzt. Unsere Strategie für die Bewältigung von Wechselkursrisiken ist ausschließlich der Abschluss von Devisentermingeschäften, um den ökonomischen Wert der Cashflows in Fremdwährungen sicherzustellen. Daher gehen wir keine Risiken ein, die eine wesentliche Auswirkung auf unser operatives Ergebnis haben.

Die folgende Übersicht zeigt unsere derivativen Finanzinstrumente zum 31. März 2025. Ihr beizulegender Wert ermittelt sich aus der Differenz zwischen dem Terminkurs und dem Kurs am Bilanzstichtag. Zinsen und andere mögliche Parameter der Wertermittlung wurden hierbei aus Wesentlichkeitsgründen außer Acht gelassen.

#### Devisentermingeschäfte 31. März 2025

|                       | Summe von<br>Betrag | Summe von<br>Stichtagskurs | Summe von<br>Terminkurs | Summe von<br>Delta EUR |
|-----------------------|---------------------|----------------------------|-------------------------|------------------------|
| <b>Kauf-Kontrakte</b> |                     |                            |                         |                        |
| JPY                   | 2.598.000           | -16.084,00                 | -16.237,50              | -153,50                |
|                       |                     | -16.084,00                 | -16.237,50              | -153,50                |

### 3. Arbeitnehmer

Im Durchschnitt beschäftigte die Mitsubishi International im Geschäftsjahr 2024/2025 45 Mitarbeiter (Vorjahr: 46 Mitarbeiter). Davon waren 29 Mitarbeiter in der Verwaltung und 15 Mitarbeiter im operativen Bereich beschäftigt sowie ein Mitarbeiter als Geschäftsführer.

#### **4. Honorar des Abschlussprüfers**

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Kosten für die Jahresabschlussprüfung belaufen sich auf TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 61).

#### **5. Mitglieder der Geschäftsführung**

Geschäftsführer waren im Berichtszeitraum:

Herr Takuya Yoshino, Betriebswirt, Düsseldorf (bis 10. April 2024)

Herr Takao Hariya, Betriebswirt, Düsseldorf (ab 10. April 2024)

Bezüglich der Bezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

#### **6. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben sich nicht ereignet.

#### **7. Konzernzugehörigkeit**

Die Mitsubishi International GmbH, Düsseldorf, ist ein Unternehmen des von der Mitsubishi Corporation, Tokio/Japan, geführten Konzerns. Sie wird in den von der Mitsubishi Corporation für den kleinsten und größten Konzernkreis aufgestellten Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss der Mitsubishi Corporation ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt beim japanischen Handelsregister („Ministry of Finance, Local Finance Bureaus in Tokio, Japan“).

Düsseldorf, den 19. September 2025

Mitsubishi International GmbH

T. Hariya  
Geschäftsführer

Mitsubishi International GmbH, Düsseldorf

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024/2025

|                                                                                                                                         | Bruttobuchwerte |           |          |               | kumulierte Abschreibungen |            |          |               | Nettobuchwerte |         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------|----------|---------------|---------------------------|------------|----------|---------------|----------------|---------|
|                                                                                                                                         | Stand am        | Zugänge   | Abgänge  | Stand am      | Stand am                  | Zugänge    | Abgänge  | Stand am      | Stand am       | Vorjahr |
|                                                                                                                                         | 1.4.2024        |           |          | 31.3.2025     | 1.4.2024                  |            |          | 31.3.2025     | 31.3.2025      |         |
|                                                                                                                                         | EUR             | EUR       | EUR      | EUR           | EUR                       | EUR        | EUR      | EUR           | EUR            | TEUR    |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                                    |                 |           |          |               |                           |            |          |               |                |         |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 871.939,22      | 0,00      | 0,00     | 871.939,22    | 871.904,22                | 0,00       | 0,00     | 871.904,22    | 35,00          | 0       |
| II. Sachanlagen                                                                                                                         |                 |           |          |               |                           |            |          |               |                |         |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                 | 17.716.633,72   | 10.421,51 | 0,00     | 17.727.055,23 | 13.054.570,89             | 41.169,77  | 0,00     | 13.095.740,66 | 4.631.314,57   | 4.662   |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                   | 1.619.806,73    | 33.694,87 | 9.632,43 | 1.643.869,17  | 1.448.963,31              | 69.678,08  | 7.777,44 | 1.510.863,95  | 133.005,22     | 171     |
|                                                                                                                                         | 19.336.440,45   | 44.116,38 | 9.632,43 | 19.370.924,40 | 14.503.534,20             | 110.847,85 | 7.777,44 | 14.606.604,61 | 4.764.319,79   | 4.833   |
|                                                                                                                                         | 20.208.379,67   | 44.116,38 | 9.632,43 | 20.242.863,62 | 15.375.438,42             | 110.847,85 | 7.777,44 | 15.478.508,83 | 4.764.354,79   | 4.833   |

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Mitsubishi International GmbH, Düsseldorf

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Mitsubishi International GmbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mitsubishi International GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

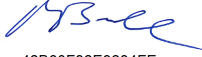
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 19. September 2025

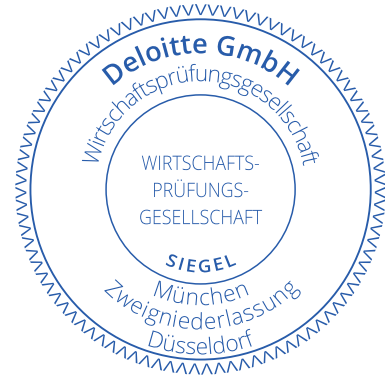
**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
42B60F92E9284FE...

Martin Mißmahl  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
  
4AB0988F08D647E...

Sven Leber  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.